

Liste der entscheidungsrelevanten Sachverhalte (Anlage 2)

Kapitel	Antragsteller	Anliegen	Kommentar Verwaltung	Beschlussvorschlag	lfd. Nr.
Ziele für den Schienenverkehr					
3.2.1.	SPD-Kreistagsfraktion	Verlängerung der Züricher S-Bahn über Thayngen hinaus bis Singen	Dies würde einen ganztägigen 15-Min-Takt (statt 30-Min-Takt) des Nahverkehrs (zusätzlich zu den RE-Zügen) zwischen Singen und Schaffhausen bedeuten. Gemessen am Nachfragepotenzial ist dies im Vergleich zur Seehasstrecke Singen - Konstanz nicht gerechtfertigt.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	1
3.2.2.	Gem. Bodman-Ludwigshafen	Einstufung der Bodenseegürtelbahn in Schienenachse Kategorie 2 (statt 3)	Anregung wird aufgenommen. Einstufung der Bodenseegürtelbahn in Kategorie 2.	Zustimmung (Vorschlag wird in den Anhörungsentwurf aufgenommen)	2
3.2.2.	Gem. Rielasingen-Worblingen; SPD-Kreistagsfraktion	Reaktivierung der Schienenstrecke Singen-Etzwilen als mittel- bis langfristiges Ziel	im NVP nicht als Ziel enthalten, da keine signifikanten verkehrlichen Vorteile erkennbar sind.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	3
3.2.2.	SPD-Kreistagsfraktion	Reaktivierung SPNV Singen - Hilzingen als Straßenbahn	im NVP nicht als Ziel enthalten, da keine signifikanten verkehrlichen Vorteile erkennbar sind.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	4
3.2.2.	Gem. Mühlingen	Reaktivierung der Schienenstrecke Stockach - Mengen für den Personenverkehr gemeinsam mit dem Lkr. Sigmaringen prüfen.	NVP sieht Nutzung der Strecke im Rahmen touristischer Verkehre vor; Kap. 3.2.2; Untersuchungen zeigen: kein ausreichendes Potenzial für einen Regelverkehr.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	5
3.2.4.	Gem. Reichenau	Zusätzlicher Seehas-Haltepunkt Waldsiedlung	Hp. Waldsiedlung wurde zurückgestellt, da - keine optimale räumliche Erschließung - Zielkonflikt geringes Fahrgastpotenzial versus Fahrzeitverlängerung für viele Fahrgäste	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	6
Netzstruktur und Bedienungskategorien der Linien					
3.3.2.	Gem. Steißlingen	Einordnung Linie 7374 Radolfzell-Steißlingen in Kategorie Erschließungslinie 2	widerspricht der Zuordnung gemäß Nachfragepotenzial; Schülerverkehr ist gesichert. Steißlingen ist bereits über eine Linie der Kategorie 2 an Singen angebunden; dort ist das größere Potenzial.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	7
3.3.2.	Stadt Engen	Einstufung der Linie 7360 Tengen-Engen in Kategorie Erschließungslinie 2	widerspricht der Zuordnung gemäß Nachfragepotenzial; Schülerverkehr ist gesichert.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	8
3.3.2.	Stadt Engen, Stadt Aach	Einstufung der Linie 7366 Aach-Engen in Kategorie Erschließungslinie 2	widerspricht der Zuordnung gemäß Nachfragepotenzial; Schülerverkehr ist gesichert.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	9
3.3.2.	Gem. Reichenau	Einstufung der Anbindung der Waldsiedlung in Kategorie Erschließungslinie 2	widerspricht der Zuordnung gemäß Nachfragepotenzial. Schülerverkehr ist gesichert.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	10
3.3.2.	Gem. Allensbach	Einstufung der Linie 7371 Allensbach - Dettingen in Kategorie Erschließungslinie 3	Die Linie erfüllt nicht die formale Anforderung einer Erschließungslinie, da bereits alle Ortsteile anderweitig angeschlossen. Sofern eine entsprechende Nachfrage gegeben ist, spricht nichts gegen eine Bedienung entspr. einer Erschließungslinie Kat. 3	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	11
3.3.2.	Gem. Allensbach	Einstufung der Linie 7370 auch auf dem Abschnitt Allensbach - Konstanz in Kategorie Erschließungslinie 3	Es besteht keine Notwendigkeit einer Erschließungslinie auf schienenparallelen Strecken. Die Abdeckung der angesprochenen Schülerverbindungen ist Aufgabe einer Ergänzungslinie.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	12

Liste der entscheidungsrelevanten Sachverhalte (Anlage 2)

Kapitel	Antragsteller	Anliegen	Kommentar Verwaltung	Beschlussvorschlag	lfd. Nr.
3.3.2/3.5.2.	Stadt Tengen; SPD-Kreistagsfraktion	Aufnahme einer Schnellbusverbindung von Tengen zum Seehas.	Die Analyse der zu langen Fahrzeiten Singen-Tengen wird geteilt. Aufgrund des geringen Nachfragepotenzials wäre eine ganztägige Aufteilung in einen Schnellbus und eine zusätzliche Erschließungslinie jedoch mit hohen Kosten verbunden. Vorgeschlagen wird folgende Änderung: "Zusätzlich zum stündlichen Grundtakt sollen zwischen Singen und Tengen in der Hauptverkehrszeit beschleunigte Schnellverbindungen eingerichtet werden."	Zustimmung (Änderung des Anhörungsentwurfs durch die Ergänzung "beschleunigte Schnellkurse in der Hauptverkehrszeit")	13
3.3.2.	SPD / Kreisrat Hahn	Einstufung der Linie 7353 (Singen-) Hilzingen -Tengen in Kategorie Erschließungslinie 2 (statt 3)	widerspricht der Zuordnung gemäß Nachfragepotenzial; nach Prüfung wird kein ausreichendes Nachfragepotenzial für eine Einstufung in die höhere Kategorie 2 gesehen.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs (jedoch Ergänzung: beschleunigte Schnellkurse in der Hauptverkehrszeit)	14

Bedienungshäufigkeiten und Bedienungszeiten

3.4./3.14.	Südbadenbus GmbH; DB ZugBus RAB	Ziel der Vertaktung von Regionalbusverkehren ist falsch, da dann keine Verschmelzung von ÖPNV und Schülerverkehr mehr möglich	Für alle Erschließungslinien Kat.3 ist im Konfliktfall eine Abweichung vom Grundtakt zugunsten des Schülerverkehrs verankert.	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs	15
3.4.	Südbadenbus GmbH; DB ZugBus RAB	Bedienungsstandards in der Schwachverkehrszeit sind zu hoch und entsprechen nicht der Verkehrsnachfrage	Im ländlichen Raum sind für die Schwachverkehrszeit überwiegend bedarfsgesteuerte Systeme (AST) vorgesehen.	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs (Bedienung ist durch AST vorgesehen)	16
3.4.	DB Zugbus RAB	Umstrukturierung und Einschränkung der vorgesehenen Bedienungszeiten	Im Vorschlag der RAB (Bedienungskategorien) wurden die Zeiteinteilungen verändert. Widerspricht politischer Beschlussfassung in Strukturkommission und Kreistag	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	17
3.4.	DB Zugbus RAB	Ergänzung: "Vom angestrebten Bedienungsumfang kann nach unten abgewichen werden, sofern die lokal vorhandene Nachfrage voraussichtlich ein Angebot im genannten Umfang unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten nicht rechtfertigt."	Kann nicht übernommen werden, da politisch eine kreiseinheitliche Bedienung angestrebt wird. Im Fall geringer Nachfrage sieht der NVP vor, dass an Stelle von Busverkehr AST-Fahrten zum Einsatz kommen.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	18
3.4.	DB Zugbus RAB	bei touristischen Linien saisonal unterschiedliche Nachfrage berücksichtigen, z.B. bei den seequerenden Linien	Die seequerenden Linien sollen insb. auch zur Verbindung der Ober- und Mittelzentren für den Alltagsverkehr ausgebaut werden. Daher keine saisonalen Angebote.	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs (Keine Unterscheidung Sommer-/ Winterfahrplan)	19

Fortentwicklung des Liniennetzes im Regionalbusverkehr

Liste der entscheidungsrelevanten Sachverhalte (Anlage 2)

Kapitel	Antragsteller	Anliegen	Kommentar Verwaltung	Beschlussvorschlag	lfd. Nr.
3.5.1.	Gem. Allensbach; [Stadt Radolfzell]	Verlängerung der Linien Allensbach - Langenrain bis Liggeringen	Der Vorschlag kann ggf. sinnvoll sein, sofern Verknüpfung mit Stadtverkehr Radolfzell (Liggeringen) ohne strukturelle Mehrkosten möglich ist. Zusätzliche Busumläufe zur Schließung dieser peripheren Lücken wären nicht gerechtfertigt. Dies kann erst im Rahmen der Feinplanung beurteilt werden.	Zustimmung (Aufnahme eines Prüfauftrags Bedienung Langenrain-Dettingen als AST im Rahmen Linie 7371 - Schließung der Lücke Langenrain-Liggeringen)	20
3.5.2.	Stadt Tengen; Südbadenbus GmbH	Herausnahme der optionalen Busverbindung Watterdingen - Leipferdingen wegen schlechter Straßenverhältnisse	Der Vorschlag wird aus dem NVP herausgenommen.	Zustimmung (Verbindung wird aus dem NVP herausgenommen).	21
3.5.2.	Stadt Tengen	Aufnahme Prüfungsauftrag einer Busverbindung Tengen-Kommingen - Blumberg im Schülerverkehr	Prüfung, ob bedarfsorientierte Fahrten zwischen Tengen, Kommingen und Blumberg eingerichtet werden können.	Zustimmung (Aufnahme einer optionalen Ergänzungslinie Tengen - Kommingen - Blumberg)	22
3.5.4.	Gem. Bodman-Ludwigshafen	Schaffung einer umsteigefreien Busverbindung in die Radolfzeller Innenstadt	Die Forderung widerspricht dem Ziel des Abbaus von Parallelverkehren zur Schiene	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs	23

Ausbau der baulichen Infrastruktur im Regionalbusverkehr

3.7.1.	Stadt Singen	Bei der Finanzierung des Umbaus des Bus/Schiene-Knotens Singen ist dessen überkommunale Bedeutung zu berücksichtigen	Die bauliche Infrastruktur für den Busverkehr ist Aufgabe der Städte und Gemeinden.	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs (Keine Finanzierungsbeitragung durch den Landkreis)	24
--------	--------------	--	---	---	----

Anforderungen an die eingesetzten Fahrzeuge im Regionalbusverkehr

3.8.	DB Zugbus RAB	Höchstalter der Busse in Kategorie A / B bei 10-12 Jahre (statt 8 Jahre)	Das Höchstalter der Fahrzeuge der Kategorie A wird auf 10 Jahre erhöht. Dadurch können Kosten gesenkt werden.	Zustimmung (Änderung des Anhörungsentwurfs: 10 Jahre statt 8 Jahre)	25
3.8.	DB Zugbus RAB	gar keine einheitliche Außengestaltung der Fahrzeuge	Der NVP sieht eine <i>einheitliche Außengestaltung je Linienbündel</i> vor. Die Unternehmen sind nach dieser Festlegung frei in der Wahl der Außengestaltung und können für sämtliche von ihnen betriebenen Verkehre eine einheitliche Gestaltung wählen. Die beschriebenen Nachteile entstehen daher nicht.	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs	26
3.8.	Südbadenbus GmbH	einheitliche Außengestaltung der Fahrzeuge: wenn, dann macht dies nur landkreisweit Sinn, nicht beschränkt auf ein Linienbündel.	Der NVP sieht eine <i>einheitliche Außengestaltung je Linienbündel</i> vor. Eine einheitliche Gestaltung im Linienbündel ermöglicht es den Verkehrsunternehmen, ihre Hauslackierung weiter zu verwenden. Innerhalb eines Verkehrsraums ist somit eine Wiedererkennbarkeit gegeben. Eine landkreisweit einheitliche Gestaltung Lösung wäre die weitergehende Lösung.	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs	27

Liste der entscheidungsrelevanten Sachverhalte (Anlage 2)

Kapitel	Antragsteller	Anliegen	Kommentar Verwaltung	Beschlussvorschlag	lfd. Nr.
3.8.	DB Zugbus RAB	keine Begrenzung der Fremdwerbung	Die Ziele für die Beschränkung der Fremdwerbung beziehen sich nur auf die Aussage "keine flächige Scheibenbeklebung". An diesem Ziel wird aus Sicht der Fahrgäste festgehalten.	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs	28
Fahrpreise und Verbundtarif					
3.9.2.	SPD-Kreistagfraktion	Fortentwicklung des VHB-Tarifs: Ausweitung des Studitickets auf das gesamte Verbundgebiet	Beim VHB wurde die Möglichkeit der Einführung eines VHB-Studitickets schon geprüft. Einerseits sind aufgrund des Ausgleichsanspruchs der Stadtwerke Konstanz die Tarifgestaltungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt, andererseits ist in der Fläche schwer vermittelbar, warum Schüler mehr bezahlen sollen als Studenten. Studenten haben die Möglichkeit, Schülermonatskarten zu lösen. Im VHB wurde deshalb die Einführung eines VHB-Studiticket abgelehnt.	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs	29
3.9.2.	SPD-Kreistagfraktion	Fortentwicklung des VHB-Tarifs: Einführung eines Sozialtarifs	Die Weiterentwicklung des Verbundtarifs ist Sache des VHB, der Landkreis kann ihm hier keine Vorgaben machen. Der VHB würde jedoch einen Sozialtarif einführen, wenn dieser vom Landkreis bezahlt würde. Der Kreistag hat aufgrund der hohen Kosten entschieden, keinen Sozialtarif einzuführen. Auch ist die Zuständigkeit des Landkreises hierfür fraglich.	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs	30
3.9.3.	Schwarzwald-Baar-Kreis; Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar	Herausnahme des Ziels von Verbund-Übergangstarifen bis Donaueschingen	Die Erreichbarkeit des Ziels Donaueschingen mit Verbundtarifen war ausdrücklicher Wunsch aus der Mitte des Kreistags.	Zustimmung (Änderung in folgende offener Formulierung: "nach Möglichkeit Donaueschingen")	31
3.9.4.	SPD-Kreistagfraktion	Eine Tarifkooperation mit dem Züricher Verkehrsverbund ist anzustreben	Tarifkooperationen mit nicht direkt an den VHB angrenzenden Verbänden sollten zurückgestellt werden.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	32
3.9.5.	Gem. Allensbach	Prüfung der Aufnahme der Schiffsverbindung Allensbach - Reichenau in den VHB-Tarif	Dies würde vom Grundsatz abweichen, dass der NVP keine Aussagen zum Schiffsverkehr mit vorwiegend touristischer Bedeutung trifft.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	33
3.9.6.	Stadt Singen; Südbadenbus GmbH; SBB Deutschland GmbH ; VHB; NVBW	Streichung der Aussagen zu Kriterien der Einnahmenaufteilung im Verbund	Kapitel 3.9.6 wird komplett gestrichen	Zustimmung: (Punkt 3.9.6 des NVP wird gestrichen)	34

Liste der entscheidungsrelevanten Sachverhalte (Anlage 2)

Kapitel	Antragsteller	Anliegen	Kommentar Verwaltung	Beschlussvorschlag	lfd. Nr.
Ziele für die qualitative Ausgestaltung des ÖPNV					
3.11.2.	SBB Deutschland GmbH	Änderung der maximalen Stehplatzzeit im Schienenverkehr von 10 auf 15 Minuten	wird entsprechend dem Vorschlag angepasst.	Zustimmung: Vorschlag wird in den Nahverkehrsplan aufgenommen	35
Spezielle Anforderungen an die Verbindungsqualitäten im Schülerverkehr					
3.14.	Südbadenbus GmbH; DB ZugBus RAB	Herausnahme der Qualitätsstandards bzgl. Kapazitäten im Schülerverkehr. Diese führen zu Kostensteigerungen. Stattdessen Anwendung der zugelassenen Stehplatzzahl der Fahrzeuge.	Die zugelassene Stehplatzzahl je Fahrzeug bemisst sich an Sicherheits-, nicht an Qualitätsstandards und ist in der Praxis nicht tauglich. Ziel des Landkreises ist ein qualitativvoller Schülerverkehr, dem es gelingt, die Jugendlichen auch über das Führerscheinalter hinaus zu halten. Für Fahrzeiten bis zu 15 Minuten sind im NVP 4 stehende Personen je Quadratmeter vorgesehen (bei Fahrzeiten über 15 Minuten: 2 Personen/qm). Dieser Standard ist nicht überzogen.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs. (Die Verbesserung der Schülerbeförderung wird bewusst angestrebt).	36
Linienbündelungskonzeption					
5.	Gem. Allensbach	Vor Festlegung der Linienbündel Durchführung von Linienerfolgsrechnungen	Linienerfolgsrechnungen sind derzeit nicht möglich, da keine Erlösdaten verfügbar sind. Eine Berechnung soll vor der jeweiligen Ausschreibung erfolgen. Dann müssen ggf. noch Änderungen in Form einer Teilfortschreibung des NVP erfolgen.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs	37
5.	Südbadenbus GmbH; Gem. Allensbach	Das Linienbündel Süd wird in dieser Form abgelehnt, da die Teilbereiche keine verkehrlichen und wirtschaftlichen Verflechtung haben.	An der Linienbündelung für den Bereich Süd wird festgehalten, weil nur so eine wirtschaftlich sinnvolle Bündelgröße erreicht werden kann.	Zustimmung (Änderung des Anhörungsentwurfs: Änderung der Linienbündelungskonzeption: - Das Linienbündel Süd wird grundsätzlich unverändert beibehalten - die beiden internationalen Linien 7367 und 7368 werden aus rechtlichen Gründen bis auf Weiteres ausgegliedert).	38

Liste der entscheidungsrelevanten Sachverhalte (Anlage 2)

Kapitel	Antragsteller	Anliegen	Kommentar Verwaltung	Beschlussvorschlag	lfd. Nr.
5.2.	Südbadenbus GmbH; RP Freiburg	Herausnahme der Linien 7367/7368 aus Linienbündel Süd	Die beiden internationalen Linien 7367 und 7368 Radolfzell-Stein a.R. werden aus genehmigungsrechtlichen Gründen bis auf Weiteres aus dem Linienbündel 2 in ein separates Linienbündel 2 B ausgegliedert	Zustimmung (Änderung des Anhörungsentwurfs: Änderung der Linienbündelungskonzeption: die beiden internationalen Linien 7367 und 7368 werden aus rechtlichen Gründen bis auf Weiteres ausgegliedert).	39
5.2.	RP Freiburg	Internationale Linien 7351 Singen - Büsingen und 7353 Singen - Wiechs können aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht in die Linienbündelung aufgenommen werden.	Die Linien 7351 Singen - Gailingen - Büsingen und 7353 Singen - Wiechs werden so umstrukturiert, dass sie keine internationale Genehmigung mehr benötigen. Der Abschnitt Gailingen-Büsingen der Linie 7351 wird dazu in eine neue (Kleinbus)Linie Büsingen - Gailingen - Diessenhofen ausgegliedert.	Zustimmung (Entsprechende Anpassung der Linienbündelungskonzeption, wie beschrieben)	40
5.2.	Stadt Singen; Stadtwerke Singen	Aufnahme der Stadtbuslinien 7 und 9 in die Linienbündel des Landkreises	Die vereinbarte Vorgabe für den NVP ist, dass keine Festlegungen zu Stadtverkehrslinien erfolgen; spätere Kooperationen im Zuge von Vergabeverfahren sind unabhängig davon denkbar.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs (Keine Aufnahme in die Linienbündelungskonzeption)	41
5.2.	Südbadenbus GmbH	Linienbündel 1 (Nordost): Es wird empfohlen, eine Vergabe erst nach Auslaufen der Linie 1000 durchzuführen, da sonst nicht alle Bewerber dieselben Synergieeffekte haben. Dies könnte zu einer Anfechtung der Vergabe führen.	Dies würde den Ausschreibungszeitplan unnötig verzögern. Es tritt nie der Fall ein, dass alle Bewerber die gleichen Synergieeffekte haben. Auch Betreiber anderer Stockach berührender Nachbarlinien haben höhere Synergien als weitere Drittbewerber. Ein Anfechtungsgrund wird nicht gesehen.	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs (Am Ausschreibungsfahrplan wird festgehalten).	42

Liste der entscheidungsrelevanten Sachverhalte (Anlage 2)

Kapitel	Antragsteller	Anliegen	Kommentar Verwaltung	Beschlussvorschlag	lfd. Nr.
Sonstiges					
----	Gem. Reichenau	Übernahme Kosten für Schülerverkehrskurse am Nachmittag durch den Landkreis	Die Gem. Reichenau hat den Bus als zusätzliche Nachmittagsverbindung für Schüler der innerstädtischen Schulen in KN bestellt. I.R.d. Satzungsregelungen zur Erstattung v. Schülerbeförderungskosten (Wartezeit) gibt es keinen Anspruch auf diese Anbindung.	keine Änderung des Anhörungsentwurfs (kein Anspruch)	43
-----	DB Zugbus RAB	Bitte im NVP aufnehmen, dass die Verkehrsunternehmen nach ISO 9001: 2008, ISO 14001:2005 und OHSAS 18001:2007 zu zertifizieren sind.	Es wird empfohlen, sich nicht im NVP auf derartige Zertifizierungen festzulegen: 1. Die Zertifizierungen beurteilen nur die internen Abläufe des Qualitätsmanagementsystems der Unternehmen und legen nicht das gewährleistete Qualitätsniveau gegenüber den Kunden fest. Dieses muss über den Verkersvertrag festgelegt werden. 2. Die Zertifizierungen sind auf große Unternehmen zugeschnitten und sind für KMU nicht sinnvoll anwendbar und leistbar. 3. Aus diesem Grund ist die Forderung nach derartigen Zerifizierungen auch vergaberechtlich strittig und unsicheres Terrain.	Keine Änderung des Anhörungsentwurfs (Keine Festlegung im NVP aus den genannten Gründen).	44